

– Muster –

Vereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung
im BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV Pensionskasse)

Zwischen _____ (Arbeitgeber)
und _____ (Arbeitnehmer)
wird zur Ergänzung des Anstellungsvertrages vom _____
mit Wirkung vom _____ Folgendes vereinbart:

Mit dieser Vereinbarung soll die im Rahmen des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) eingeräumte Möglichkeit der betrieblichen Altersversorgung in Anspruch genommen werden. Der Arbeitgeber wird bei der BVV Pensionskasse eine Versicherung für den Arbeitnehmer abschließen.

1. Zahlweise

Von den künftigen Ansprüchen des Arbeitnehmers auf Zahlung von Gehalt soll

monatlich jährlich

ein Betrag nicht mehr als Gehalt, sondern in eine wertgleiche Anwartschaft auf Versorgungsleistungen bei der BVV Pensionskasse umgewandelt werden.

2. Tarif

Die Beiträge sollen in den Tarif _____ eingezahlt werden.

3. Beiträge

Der Umwandlungsbetrag gemäß Zahlweise beträgt

- _____ Euro
 _____ Prozent vom Gehalt
 _____ Prozent von der BBG¹

4. Finanzierung

- Die Versicherung wird ausschließlich durch den Arbeitnehmer finanziert.
 Der Arbeitgeber beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von _____ Euro.
 Der Arbeitgeber beteiligt sich zu _____ Prozent am Beitrag.

Zusätzlich leistet der Arbeitgeber einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 Prozent des jeweils umgewandelten Entgelts gemäß Nr. 3, soweit der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart.

5. Versteuerung des Umwandlungsbetrages

Der genannte Umwandlungsbetrag wird wie folgt besteuert:

- steuerfrei gemäß § 3 Nr. 63 Satz 1 EStG² _____ Euro
 individuell versteuert gemäß §§ 10a, 82 ff. EStG („Riester-Förderung“) _____ Euro

¹ BBG = Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung

² Seit 01.01.2018 sind Beiträge an eine Pensionskasse bis zu 8 Prozent der BBG steuerfrei und bis zu 4 Prozent der BBG auch sozialversicherungsfrei. Die steuerfreie Entgeltumwandlung über die Pensionskasse kann nur in Anspruch genommen werden, wenn die Steuerfreibeträge noch nicht durch einen anderen Altersvorsorgevertrag (Pensionskasse, Direktversicherung oder Pensionsfonds) ausgeschöpft sind. Die genannten Freibeträge gelten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen. Der gezahlte Arbeitgeberzuschuss wird vorrangig steuerfrei behandelt.

6. Vermögenswirksame Leistung

Der Umwandlungsbetrag beinhaltet die dem Arbeitnehmer zustehende vermögenswirksame Leistung. Die Umwandlung erfolgt nach dem Vermögensbildungsgesetz im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 BetrAVG.

- Ja, in Höhe von _____ Euro
- Nein

- 7. Der Arbeitnehmer ist berechtigt, die Höhe der Entgeltumwandlung jährlich anzupassen. Für Beitragserhöhungen ist gegebenenfalls ein Tarif in der aktuellen Tarifgeneration zu verwenden. Beteiligt sich der Arbeitgeber an der Versicherung ist eine Anpassung nur in Absprache mit dem Arbeitgeber und nach den im Rahmenvertrag mit der BVV Pensionskasse getroffenen Regelungen zulässig.
- 8. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber bis zum Eintritt eines Versorgungsfalles an die BVV Pensionskasse abgeführt, längstens jedoch bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- 9. Eventuelle sonstige Zusagen auf betriebliche Altersversorgung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.
- 10. Eine Beleihung, Abtretung oder Verpfändung der Ansprüche auf die versicherten Leistungen durch den Arbeitgeber ist ausgeschlossen. Der mit unverfallbaren Anwartschaften nach dem BetrAVG ausgeschiedene Arbeitnehmer darf die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag in Höhe des auf die Beitragszahlungen des Arbeitgebers entfallenden Anteils am Zeitwert der Versicherung weder abtreten noch beleihen. In dieser Höhe darf ein eventueller Rückkaufswert aufgrund einer Kündigung des Versicherungsvertrages nicht in Anspruch genommen werden; im Falle einer Kündigung wird die Versicherung in eine prämienfreie umgewandelt. § 169 Abs. 1 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) findet insoweit keine Anwendung.
- 11. Der Arbeitgeber übermittelt an die BVV Pensionskasse die zum Abschluss und zur Durchführung der Versicherung bei der BVV Pensionskasse benötigten personenbezogenen Daten des Arbeitnehmers (wie beispielsweise Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum und die Angaben aus dieser Vereinbarung oder deren zukünftige Änderungen). Hierbei werden die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutz-Grundverordnung beachtet.

Ort, Datum

Ort, Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

Der Arbeitnehmer bestätigt, die „Information vor Beitritt zum Versorgungssystem“ der BVV Pensionskasse vollständig (in Textform) erhalten zu haben.

Ort, Datum

Arbeitnehmer

Information vor Beitritt zum Versorgungssystem

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
(BVV Pensionskasse)



Leistungen

Die BVV Pensionskasse bietet eine betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung für Angestellte der Banken- und Finanzdienstleistungsbranche.

Abhängig von der Vereinbarung Ihres Arbeitgebers mit der BVV Pensionskasse stehen verschiedene Tarife mit folgenden Leistungselementen für die Entgeltumwandlung zur Verfügung:

Tarife	Leistungselemente
ARLEP/oG, ARLEP/oG 1 %	<ul style="list-style-type: none">• Lebenslange Altersrente
ARLEP/mGH, ARLEP/mGH 1 %	<ul style="list-style-type: none">• Lebenslange Altersrente• Hinterbliebenenleistung mit 15-jähriger Rentengarantie
DN, DN 1 %, DN Plus, DN Plus 1 %	<ul style="list-style-type: none">• Lebenslange Altersrente• Invaliditätsrente• Hinterbliebenenrente

Die BVV Pensionskasse zahlt eine lebenslange Altersrente ab dem vollendeten 65. Lebensjahr gemäß den Versicherungsbedingungen, soweit Sie kein Erwerbseinkommen mehr beziehen. Der Beginn der Altersrentenzahlung kann längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres hinausgeschoben werden. Sie können die BVV-Rente auch vor Vollendung des 65. Lebensjahres beantragen, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, ab dem Sie eine vorzeitige Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch nehmen können und soweit Sie kein Erwerbseinkommen mehr beziehen. Bei einem vorgezogenen Rentenbeginn berücksichtigen wir versicherungsmathematische Abschläge. Bei einem späteren Renteneintritt erhöht sich die Rente durch Zuschläge.

Der Leistungsumfang sowie alle Leistungsvoraussetzungen, Bestimmungen, Rechte und Pflichten ergeben sich ausschließlich aus den für Ihren Tarif geltenden Versicherungsbedingungen.

Kapitalanlage

Die BVV Pensionskasse legt bei ihren Kapitalanlagen besonderen Wert auf sichere und planbare Erträge. Sie hat deshalb einen großen Teil des Sicherungsvermögens in festverzinslichen Papieren angelegt. Darüber hinaus erfolgen Investments in andere volatilere Assetklassen mit langfristig attraktivem Ertragspotenzial, wie zum Beispiel Aktien. Die BVV Pensionskasse überprüft und optimiert regelmäßig ihre Vermögensanlagestruktur. Ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange finden hierbei Beachtung. Einzelheiten zur Portfolioausrichtung und zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren werden ausführlich in den Dokumenten unter www.bvv.de/kapitalanlage erläutert.

Weitere Informationen

Unter www.bvv.de erhalten Sie viele weitere Informationen. Dort stehen Ihnen unter anderem unsere Satzung sowie Versicherungsbedingungen im Downloadcenter zur Verfügung. Sie können uns auch telefonisch unter 030 / 520 05 68 11 oder per E-Mail an info@bvv.de erreichen. Wir informieren Sie gern über unsere Produkte für Ihre Entgeltumwandlung.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Sitz des Vereins: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-0
Telefax: 030 / 896 01-791
info@bvv.de
www.bvv.de

Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
(BVV Pensionskasse)



Erklärung gemäß Artikel 7 der EU-Taxonomieverordnung: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen

Bei unseren Investitionsentscheidungen beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage, das heißt sowohl im Rahmen von Investitions- als auch Desinvestitionsentscheidungen, werden in der BVV Pensionskasse unter dem Begriff ESG-Risiken adressiert. ESG steht dabei als Abkürzung für Environment, Social und Governance, das heißt für die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten.

Die BVV Pensionskasse orientiert sich beim Risikomanagement in der Ableitung ihrer ESG-Prinzipien an den globalen Standards UN Global Compact und Principles for Responsible Investment (PRI). Sie berücksichtigt ESG-Belange (Chancen und Risiken) grundsätzlich für die gesamten Kapitalanlagen. Die Gewichtung der einzelnen ESG-Kriterien und der eingesetzten ESG-Instrumente hängt von der Betroffenheit und Relevanz für die konkrete Kapitalanlage ab.

Im Rahmen der eigenen Investitionsentscheidungen in der Direktanlage der BVV Pensionskasse können wir unmittelbar Nachhaltigkeitsaspekte beziehungsweise Nachhaltigkeitsrisiken adressieren. Für indirekt gehaltene Vermögenswerte, z. B. in Investmentvermögen bei Kapitalverwaltungsgesellschaften, berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl geeigneter externer Vermögensverwalter, überwachen Nachhaltigkeitsrisiken in diesen indirekten Beständen und nehmen, entweder über den Dialog mit dem Vermögensverwalter oder mit dem Zielunternehmen, Einfluss auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren.

Mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Investitionen bergen immer Chancen und Risiken zugleich. Die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmens- und auf Produktebene trägt insgesamt zu einem verbesserten Risikoprofil bei. Nachhaltigkeitsrisiken können als Faktoren auf bekannte Risikoarten, wie z. B. Marktpreisschwankungen, einwirken. Demzufolge beeinflussen Nachhaltigkeitsrisiken die Wertentwicklung von Kapitalanlagen ebenso wie andere bekannte Risikoarten. Die Berücksichtigung potenzieller negativer Auswirkungen im Investment- und Risikoprozess reduziert die Wahrscheinlichkeit von Risikoeintritten, was zu keiner signifikanten Verschlechterung der zu erwartenden Rendite der Vermögenswerte führen sollte.

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die BVV Pensionskasse berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei den eigenen Investitionsentscheidungen im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung.

Die installierten Prozesse und eingesetzten Instrumente adressieren vorrangig Nachhaltigkeitsrisiken. Gründe hierfür sind: die Komplexität des Anlageportfolios; die zum Teil noch sehr begrenzte Datenverfügbarkeit und die Einbindung externer Vermögensverwalter. Prozesse und Datenroutinen werden aber kontinuierlich fortentwickelt, um die zukünftigen Anforderungen zu erfüllen. Ein konkretes Zieldatum besteht diesbezüglich derzeit noch nicht.

Weitere Informationen zum Umgang der BVV Pensionskasse mit Nachhaltigkeitsaspekten stellen wir Ihnen unter www.bvv.de/kapitalanlage zur Verfügung.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Sitz des Vereins: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-0
Telefax: 030 / 896 01-791
info@bvv.de
www.bvv.de